

## Qualitätsbericht der Stiftung Akkreditierungsrat für das Jahr 2021

### 1. Grundlagen des Qualitätsmanagements der Stiftung Akkreditierungsrat

Das Qualitätsmanagement soll die bestehenden Ziele, Konzepte und Prozesse der Stiftung Akkreditierungsrat, insbesondere der Geschäftsstelle, durch einen Qualitätskreislauf sinnvoll verbinden und damit Impulse zu einer nachhaltigen Weiterentwicklung geben. Damit bezieht sich der Qualitätsbericht auf die Qualitätsziele und -konzepte sowie deren Umsetzung und Auswertung, wie sie im Leitbild (Drs. AR 51/2019) und im Qualitätsmanagementkonzept (Drs. AR 67/2019) festgelegt worden sind:

- Die Stiftung Akkreditierungsrat trägt dafür Sorge, dass die Akkreditierungsverfahren von der Antragstellung bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat zügig, verlässlich, fristgerecht und transparent durchgeführt werden. Hierbei soll insbesondere der mit der Antragstellung verbundene administrative Aufwand für Hochschulen und Agenturen möglichst gering gehalten werden.
- Die Stiftung handelt im Einklang mit den *European Standards and Guidelines (ESG)* und dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag sowie seiner Umsetzung durch entsprechende Landesverordnungen.
- Sie gewährleistet, dass die Akkreditierungsentscheidungen unabhängig von Dritten getroffen und mögliche Interessenkonflikte mithilfe geeigneter Maßnahmen verhindert werden.
- Sie fördert den Dialog zwischen allen am Akkreditierungswesen beteiligten Akteuren und wirkt auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit aller vertretenen Stakeholder hin.

## 2. Stand der Umsetzung des Qualitätsmanagements

Die Qualitätsziele finden eine operative Umsetzung in der Geschäftsstelle durch die reguläre Bearbeitung von Akkreditierungsanträgen, in der Vor- und Nachbereitung von Akkreditierungsentscheidungen, in der Vorbereitung und Umsetzung von Beschlüssen sowie in anderen Aufgaben des Akkreditierungsrats.

Die Umsetzung des Qualitätsmanagements erfolgt in zwei Bereichen, die als operative Kernprozesse eine hohe Relevanz für die Arbeit des Akkreditierungsrats haben: Zum einen strukturierte Evaluationen, die regelmäßig im Rahmen von Akkreditierungsverfahren, als auch durch eine regelmäßige externe Evaluation gemäß Artikel 15 des Studienakkreditierungsstaatsvertrag durchgeführt werden. Zum anderen werden unterschiedliche Feedbackformate für alle Akteure des Akkreditierungswesens (Hochschulen, Studierende, Agenturen, Länder etc.) verwendet, die anlassbezogen ebenfalls eine Überprüfung operativer Kernprozesse initiieren können.

Die Implementierung des Qualitätsmanagementkonzepts und seiner Instrumentarien hat im Jahre 2021 zwei zentrale Meilensteine umgesetzt:

Mit dem 16. ELIAS Sprint wurde das Fragebogentool zu den Anträgen auf Programm- und Systemakkreditierung im Sommer 2021 eingerichtet und in der Vorbereitung des ENQA-Reviews erstmalig ausgewertet.

Im Dezember 2021 wurde das ENQA-Review durchgeführt, wodurch die Stiftung Akkreditierungsrat eine externe Evaluation erfuhr. Die daraus abgeleiteten Ergebnisse (Verweis auf ENQA-Bericht) ergeben wichtige Impulse für die Weiterentwicklung des Akkreditierungsrats, der Geschäftsstelle sowie des Akkreditierungssystems insgesamt.

Zudem im Lauf des Jahres sind wesentliche Feedbackformate wie die Gespräche mit den Agenturen, der Austausch mit dem Forum Systemakkreditierter Hochschulen sowie der Qualitätsdialog fortgeführt und weiter intensiviert worden.

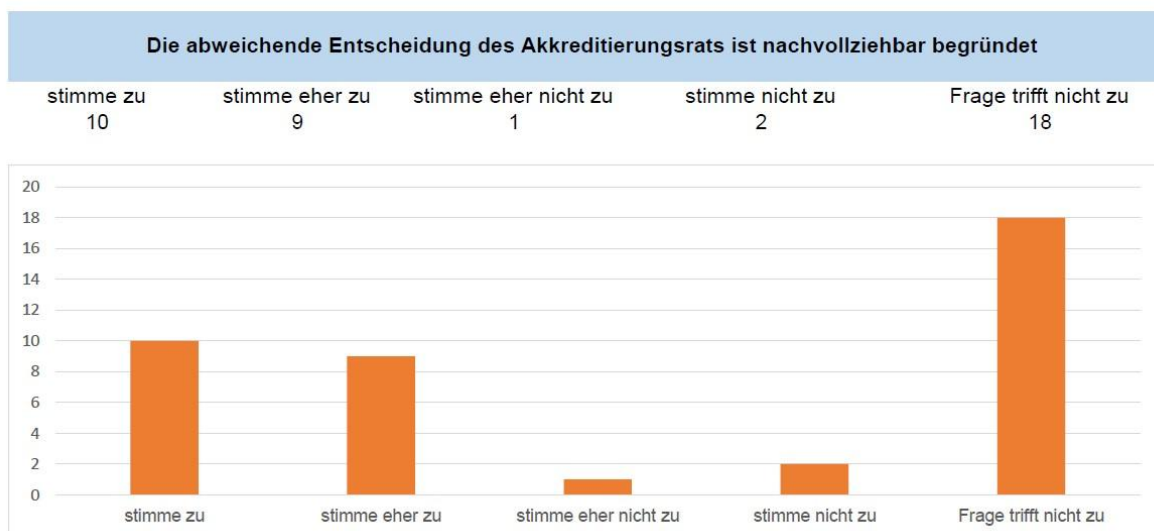
### 3. Auswertung der Instrumente und Prozesse

#### a) Strukturierte Evaluation von Akkreditierungsverfahren

Mit der Implementierung des Fragebogentools in ELIAS erhielten Hochschule im Herbst 2021 zu ersten Mal die Gelegenheit, im Anschluss an Antragsverfahren eine Rückmeldung zu geben. Diese beinhaltet organisatorische, inhaltliche und technische Aspekte des Antragsverfahrens.

Die hier vorliegenden Rückmeldungen wurden im Zeitraum 12. bis 31. Oktober in anonymisierter Form erhoben und hier durch die Geschäftsstelle in akkumulierter Form dokumentiert. Teilgenommen haben insgesamt 46 Hochschulen mit einer unterschiedlichen Anzahl von Anträgen, daher beziehen sich die Rückmeldung teilweise auf mehrere Antragsverfahren.

Abbildung 1

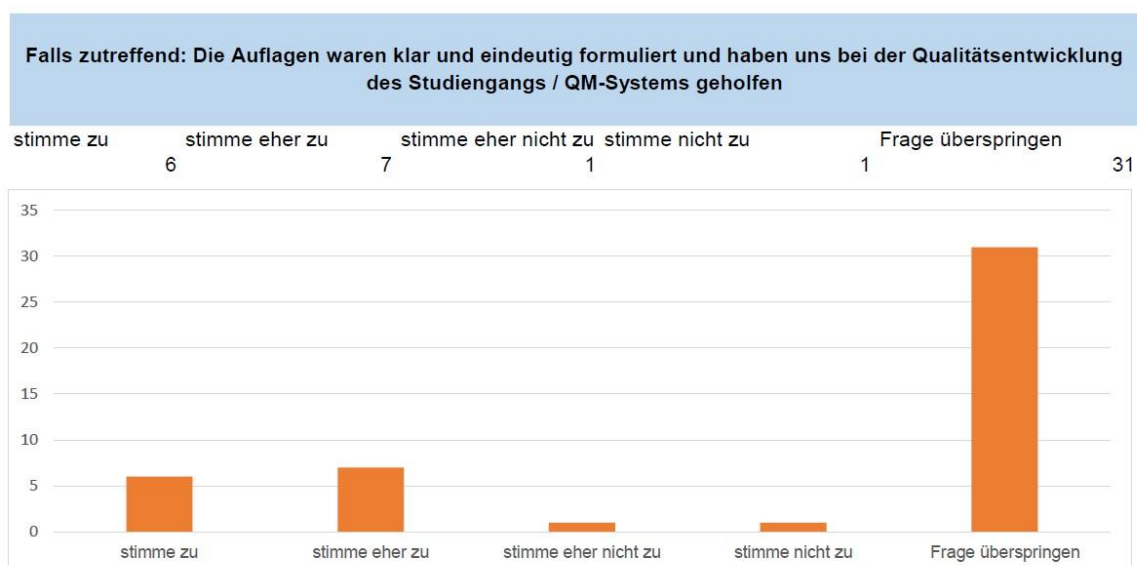


Die Frage nach der abweichenden Entscheidung des Akkreditierungsrats bezieht sich auf die Aussprache einer oder mehrerer Auflagen sowie der Streichung der einer oder mehrerer Auflagen von Agentur und/oder Gutachtergremium. Hintergrund der Frage ist die Nachvollziehbarkeit der abweichenden Entscheidung des Akkreditierungsrats zum ursprünglichen Akkreditierungsbericht.

Hier bestätigen ca. 41% die Plausibilität der abweichenden Entscheidung (stimme zu / stimme eher zu). Ca. 6% der befragten Hochschulen widersprechen der Nachvollziehbarkeit der abweichenden Entscheidung (stimme eher nicht zu / stimme nicht zu). Ca. 39% haben die Frage übersprungen, weil sie nicht zu traf.

Damit ergibt sich eine überwiegend positive Rückmeldung zu abweichenden Entscheidung des Akkreditierungsrats.

Abbildung 2

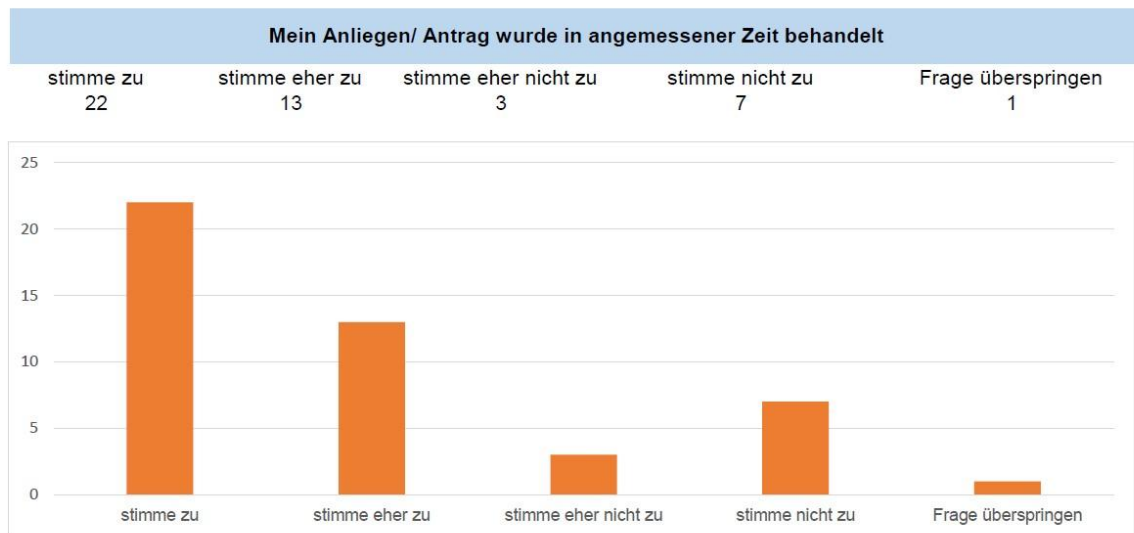


Die Frage nach der klaren und eindeutigen Formulierung der Auflagen und der Auswirkungen für den Studiengang oder das QM-System der Hochschule ist optional und vertieft die Frage nach der Nachvollziehbarkeit und Plausibilität der Auflage für die Hochschule.

Hier bewerten ca. 28% der Befragten die Auflagen als verständlich formuliert und hilfreich für die weitere Entwicklung von Studiengang bzw. QM-System. Ca. der abweichenden Entscheidung (stimme zu / stimme eher zu). Nur ca. 4 % der befragten Hochschulen widersprechen der Verständlichkeit und dem Nutzen der Auflage (stimme eher nicht zu / stimme nicht zu). Die überwiegende Mehrheit hat von knapp 68% hat die Frage übersprungen, weil sie nicht zu traf.

Damit ergibt sich eine positive Rückmeldung zur Formulierung von Auflagen, die durch den Akkreditierungsrat ausgesprochen werden. Für den Großteil der Befragten hatte die optionale Frage jedoch keine hohe Relevanz.

Abbildung 3



Die Frage nach der Behandlung des Antrags in angemessener Zeit bezieht sich auf die Organisation des Antragswesens durch den Akkreditierungsrat und die Geschäftsstelle.

Hier bestätigen 76 % der befragten Hochschulen eine Behandlung ihres Antrags in einem angemessenen Zeitraum (stimme zu / stimme eher zu). Etwa 20% der befragten Hochschulen bewerten den Zeitraum der Behandlung ihres Antrags als nicht angemessen (stimme eher nicht zu / stimme nicht zu). Ca. 4% haben die Frage übersprungen, weil sie nicht zu traf.

Damit ergibt sich eine sehr positive Rückmeldung zu den zeitnahen Behandlungen von Anträgen, auch wenn der Umfang negative Rückmeldung mit einem Fünftel der Anträge eine deutliche Signifikanz hat.

Abbildung 4

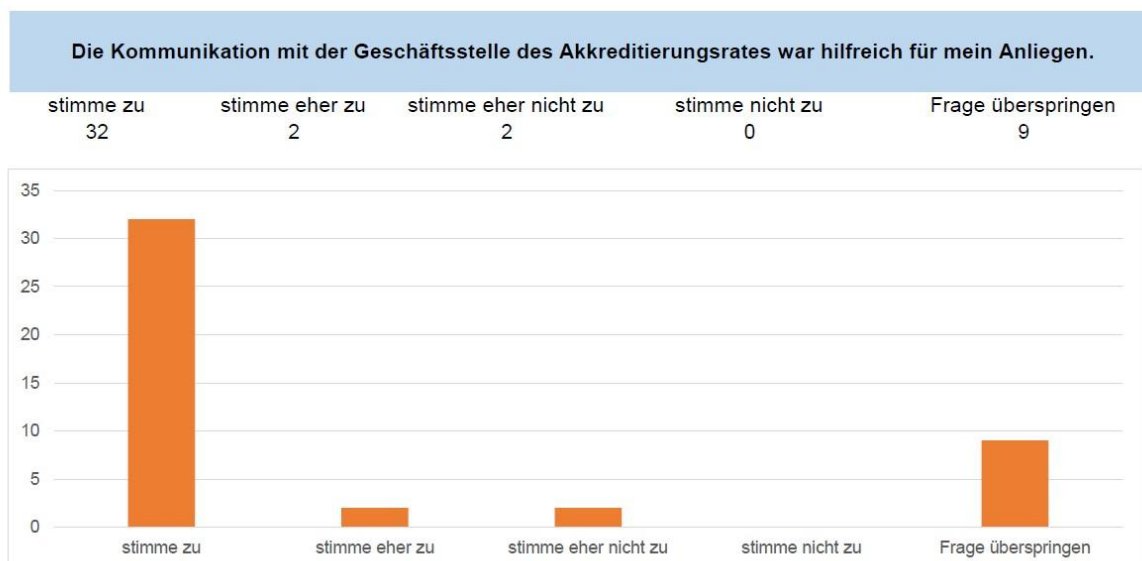
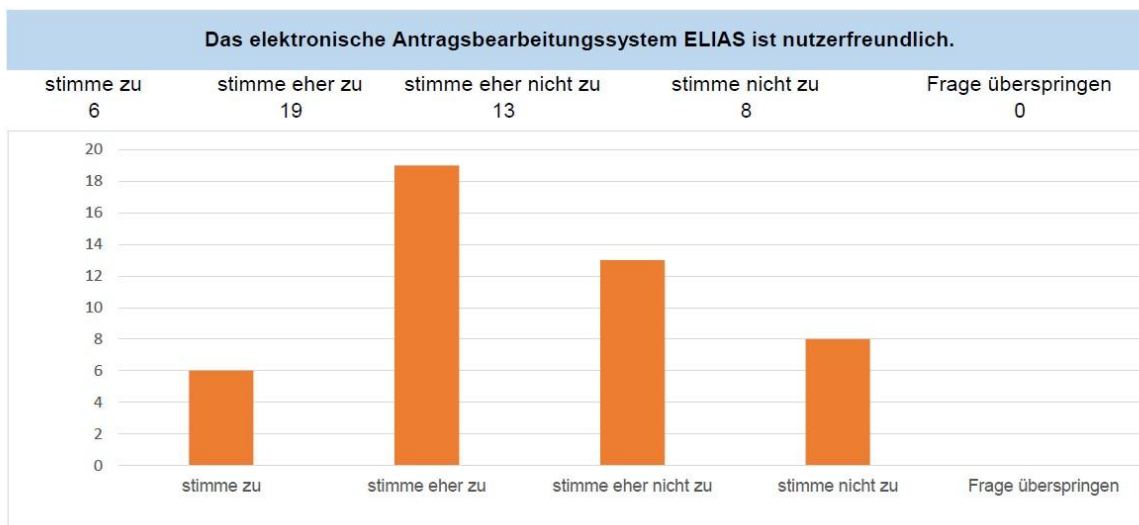


Abbildung 5



Die Ergebnisse werden ebenfalls in akkumulierter Form im Qualitätsbericht veröffentlicht und bilden somit die Grundlage für die Weiterentwicklung der operativen Prozesse und konzeptuellen Rahmenbedingungen im Prozessschritt *d) Act*.

Das Fragebogentool ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht eingerichtet, wird aber im Rahmen des 16. ELIAS Sprints bis zum Sommer 2021 einsatzbereit sein.

#### *b) Externe Evaluation gemäß Artikel 15 Studienakkreditierungsstaatsvertrag*

Auf der 96. Sitzung des Akkreditierungsrats wurde beschlossen, den Status „affiliate“ bei der ENQA zu beantragen. Zudem wurde die Listung der Stiftung im europäischen Agenturenregister EQAR avisiert. Die damit verbundene ESG-Evaluation wurde auf der 103. Sitzung des Akkreditierungsrats auf den Weg gebracht, indem die Geschäftsstelle mit der Vorbereitung des Selbstberichts zur ESG-Evaluation beauftragt wurde. Der Selbstevaluationsbericht soll im Juni 2021 vom Akkreditierungsrat verabschiedet werden. Die Begehung durch ENQA wird Ende 2021 zeitgleich mit der letzten Ratssitzung des Jahres stattfinden.

#### *c) Feedbackformate*

##### *Kommunikationskonzept*

Auf der 103. Sitzung wurde ein Kommunikationskonzept beschlossen, in dem neben dem Informationsangebot auf der Webseite des Akkreditierungsrats und den etablierten Kommunikationsformen der Pressemitteilung und der Ergebnisbriefe an KMK, HRK, die Agenturen, den KASAP und die systemakkreditierten Hochschulen auch weitere proaktive Kommunikationsformate in Form eines Twitter-Accounts sowie eines neukonzipierten Newsletters (mit einer Abonnentenkartei von über 1.000 Adressen) eingeführt wurden.

Das Kommunikationskonzept stellt eine wesentliche Grundlage für die unterschiedlichen Feedbackformate dar, indem ein regelmäßiger und transparenter Informationsfluss aus dem Akkreditierungsrat zu allen Akteuren des Akkreditierungswesens gewährleistet wird.

### *Qualitätsdialog*

Im September 2019 fand der erste jährliche Qualitätsdialog der Stiftung Akkreditierungsrat in Kooperation mit der Universität Oldenburg in Frankfurt statt. Thema des Qualitätsdialoges waren Qualitätsstandards und Qualitätssicherung in der wissenschaftlichen Weiterbildung. Der nächste Qualitätsdialog sollte ursprünglich im Juni 2020 am Vortag der 104. Sitzung des Akkreditierungsrats im Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen stattfinden. Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurde die Gesprächsrunde auf 2021 verschoben.

In dem zweiten Qualitätsdialog soll erörtert werden, wie der von der MRVO geforderten vertraglichen, organisatorischen und inhaltlichen Verzahnung in der Begutachtung und Bewertung dualer Studiengänge in Akkreditierungsverfahren Rechnung getragen werden kann. Dazu sollen Vertreter/innen der verschiedenen Interessensgruppen geladen werden.

### *Feedbackgespräche mit Agenturen*

Die gemeinsame Sitzung des Akkreditierungsrats zu Anfang jedes Jahres bietet einen Austausch mit den Vertreterinnen und Vertretern der Akkreditierungsagenturen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz. Auf der 103. Sitzung im März 2020 wurde eine Zwischenbilanz zur Hälfte der aktuellen Amtszeit vorgelegt und mit den Agenturen diskutiert. Insgesamt kamen Akkreditierungsrat und Akkreditierungsagenturen zu dem Ergebnis, dass das Anfang 2018 reformierte Akkreditierungssystem seine Funktionsfähigkeit unter Beweis gestellt habe und dass Akkreditierungsrat und Agenturen grundsätzlich gut zusammenarbeiten.

Zur Optimierung der Zusammenarbeit auf der operativen Ebene wurden bereits 2019 Feedbackgespräche zwischen der Geschäftsstelle und den Agenturen evalag und ACQUIN, sowie 2020 ein Feedbackgespräch mit AHPGS durchgeführt.

### *Austauschforum systemakkreditierte Hochschulen*

Mitglieder des Vorstands und/oder der Geschäftsstelle nehmen regelmäßig am von der FH Münster initiierten „Austauschforum systemakkreditierter Hochschulen“ teil, in dem bis zu 50 systemakkreditierte Hochschulen vertreten sind. Damit wird insbesondere an den Diskursen zwischen den systemakkreditierten Hochschulen partizipiert, wodurch ein Austausch und

Feedback regelmäßig auch unabhängig von Systemakkreditierungsverfahren gewährleistet wird. Das nächste Austauschforum wird am 18.03.2021 stattfinden.

#### *ELIAS-Schulungen für die Nutzergruppen*

Die Geschäftsstelle hat im November 2019 und im März sowie im Mai 2020 ELIAS-Schulungen für Beschäftigte an den Hochschulen durchgeführt. Weitere Schulungen konnten aufgrund der Covid-19-Pandemie zunächst nicht stattfinden, zudem ist das Interesse nach einer Schulung von Seiten der Hochschulen geringer geworden.

#### *d) Interne Instrumente*

Eine wichtige Ergänzung zu regelmäßigen Evaluationen und Feedbackformaten stellt die Etablierung interner Instrumente und Prozessbeschreibungen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung von Kernprozessen dar. Die auf der Webseite des Akkreditierungsrats bereitgestellten und regelmäßig weiterentwickelten FAQs übertragen die Vorgaben des Staatsvertrags und der Landesverordnungen auf die operative Ebene für Antragssteller. Ebenso bilden die FAQs Entscheidungen des Akkreditierungsrats und des Vorstands für die operativen Prozesse der Antragsbehandlung ab.

Zur Gewährleistung einheitlicher Standards in der Prüfung von Akkreditierungsanträgen hat die Geschäftsstelle bereits im Jahr 2019 „Orientierungshilfen für die Prüfpraxis in der Programmakkreditierung“ entwickelt. Im Jahr 2020 wurde zudem die Erstellung eines „Handbuchs Programmakkreditierung“ begonnen. Ziel des Handbuchs ist es, die Entscheidungslinien des Akkreditierungsrats zu in der Prüfpraxis regelmäßig auftretenden Sachverhalten systematisch zu erfassen und dadurch einen zentralen Wissensspeicher für die Geschäftsstelle zu schaffen.

#### **4. Ausblick kommende Umsetzungen**

Zum Ende des Jahres 2021 werden zwei wesentliche Meilensteine für das Qualitätsmanagement umgesetzt sein. Zum einen wird mit dem 16. ELIAS Sprint das Fragebogentool zu den Anträgen auf Programm- und Systemakkreditierung ab Sommer 2021 einsatzbereit sein.

Zum anderen wird im Dezember 2021 das ENQA-Review durchgeführt, wodurch die Stiftung Akkreditierungsrat eine externe Evaluation erfährt und dadurch wichtige Impulse für die Weiterentwicklung des Akkreditierungssystems aufnehmen wird.

Zusammen mit den bereits angestoßenen Instrumenten und Prozessen vervollständigen diese beiden Meilensteine das Qualitätsmanagement und schaffen eine breite Grundlage zur Umsetzung und Weiterentwicklung der Qualitätsziele der Stiftung Akkreditierungsrat.

In den künftigen Qualitätsberichten wird daher ein noch stärkerer Fokus auf die Bereiche *c) Check* und *d) Act* gelegt. Damit stehen die künftigen Überprüfungen, Auswertungen und Maßnahmen zur Umsetzung der Qualitätsziele durch die operativen Kernprozesse erfahren sowohl regelmäßige als auch anlassbezogene Überprüfungen zukünftig im Vordergrund.

ZIELE aus Leitbild nochmal reflektieren:

Ergebnisse aus der Evaluation

Zeitliche spannend vor dem Hintergrund der bereits 2021 aufgetretenen Verzögerungen! (Verweis auf Auswertungen von MN!)